

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 37 · 9. September 2020

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

näef
TEXTIL

NÄF AG

Dorfstrasse 13
6362 Stansstad
Telefon 041 611 05 30
www.moebel-naef.ch
textil@moebel-naef.ch



TEXTIL

näef
MÖBEL

NÄF AG

Seestrasse 2
6052 Hergiswil
Telefon 041 630 34 22
www.moebel-naef.ch
info@moebel-naef.ch



MÖBEL

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1803
Landrat	1807
Regierungsrat	1808
Direktionen und Amtsstellen	1813
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1814
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	1818
Gesundheits- und Sozialdirektion	1819
Handelsregister	1820
Schuldbetreibung und Konkurs	1825
Gerichte	1826
Gemeinden	1828
Baugesuche	1828
Zuschlag	1830



Die nächste Ausgabe Nr. 38 erscheint am
Mittwoch, den 16. September 2020

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Regierungsrat von Wirkung der Entlastungsstrasse nicht überzeugt

Der alleinige Nutzen einer Entlastungsstrasse Stans West wird vom Regierungsrat als zu tief eingestuft. Die Kosten und der Landverbrauch sind hoch, die Entlastungswirkung dagegen klein. Er beantragt dem Landrat deshalb, das Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterzuverfolgen.

Heute dient die Verbindung zwischen der Rotzloch- und Ennetmooserstrasse als Zubringer für Mitarbeitende und Lieferanten der Unternehmen im Müller-Martini-Gebiet. Der ordentliche Verkehr fliesst aussen herum über den Kreisel beim Karliplatz. Dies soll sich mit dem Ausbau des Zubringers zur sogenannten Entlastungsstrasse Stans West ändern. Die Idee dazu geht auf einen landrätlichen Vorstoss im Jahr 2015 zurück. Die Initianten gehen davon aus, dass das Vorhaben eine wesentliche Entlastung für den Verkehr bringen wird, allen voran in Richtung Stanser Zentrum. Gestützt auf den Vorstoss hat die Baudirektion ein generelles Projekt erarbeitet.

Vertiefte Analysen zur Entlastungswirkung und eine Gesamtabwägung der Vor- und Nachteile der neuen Verbindung führen dazu, dass der Regierungsrat das Vorhaben nicht unterstützt. Deshalb beantragt er dem Landrat, das generelle Projekt abzulehnen und zum jetzigen Zeitpunkt von einer Realisierung der Strasse abzusehen. «Die im Verkehrsmodell berechnete Entlastung rechtfertigt im Endeffekt den grossen Landverbrauch und die voraussichtlichen Gesamtkosten von total 14.7 Millionen Franken nicht», sagt Baudirektor Josef Niederberger. Gemäss Verkehrsmodell würde die Entlastungswirkung auf der Ennetmooser- und Stansstaderstrasse zwischen rund 10 und 25% und im Zentrum von Stans lediglich 5% betragen. Vor dem Hintergrund der hohen Kosten wurde parallel eine Variante ohne Rad- und Gehweg berechnet. Eine solche käme aber nur unwesentlich günstiger und würde gegenüber heute eine Verschlechterung bedeuten. «Auch würde es in der heutigen Zeit nicht verstanden, wenn für eine neue Strasse ausserorts keine Flächen für Velofahrer geschaffen würden», so Josef Niederberger.

Der Regierungsrat plädiert dafür, das Anliegen einer Entlastungsstrasse in diesem Gebiet im Rahmen des anstehenden Gesamtverkehrskonzepts wieder aufzunehmen und im Kontext aller vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Nidwalden einer erneuten Beurteilung zu unterziehen.

Stans, 2. September 2020

Der planerische Bericht zur Testplanung über die künftige Gestaltung des Areals Kreuzstrasse liegt im Entwurf vor. Die Planerteams kommen zum Schluss, dass die Raumbedürfnisse an ein Sicherheitskompetenzzentrum abgedeckt werden können. Nun müssen auf politischer Ebene die künftigen Nutzer bestimmt und daraus die weiteren Entwicklungsschritte abgeleitet werden.

Der Kanton Nidwalden beabsichtigt, auf dem Areal Kreuzstrasse ein modernes Sicherheitskompetenzzentrum zu realisieren. Heute befinden sich auf der kantonseigenen Liegenschaft die Kantonspolizei, das Gefängnis, das Amt für Justiz, die Staatsanwaltschaft, das Verkehrssicherheitszentrum und das Strasseninspektorat. Viele der Gebäude sind alt, weisen erheblichen Erneuerungsbedarf auf und erschweren die funktionalen Abläufe im Alltag. Eine einjährige Planungsphase mit drei Planerteams, die den Auftrag hatten, Lösungsansätze für die künftige Ausgestaltung des rund 33'000 Quadratmeter grossen Areals aufzuzeigen, ist vor kurzem zu Ende gegangen. «Auch wenn die Teams unterschiedliche Ansätze angewendet haben, hat die Testplanung offenbart, dass das Anforderungsprofil an ein künftiges Sicherheitskompetenzzentrum grundsätzlich eingehalten werden kann», bilanziert Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser, Mitglied des Steuergremiums. Ausgehend von den bereits angesiedelten Verwaltungseinheiten und Organisationen und deren künftigen Bedürfnissen sowie der Einbindung von Stützpunktfeuerwehr und Rettungsdienst kann das Raumprogramm auf dem Areal untergebracht werden. Der Standort erweist sich insbesondere für Blaulichtorganisationen gerade wegen seiner Anbindung an die A2 als ideal.

Da verschiedene Nutzungen wie das Strasseninspektorat, das Verkehrssicherheitszentrum oder gegebenenfalls die Feuerwehr grosse Aussen- und Erdgeschossflächen in Anspruch nehmen würden, konnte keines der drei Planerteams Landreserven aufzeigen. Die intensive Nutzung der Aussenflächen hat im Verlauf der Projektarbeiten zudem zur Einsicht geführt, dass es schwierig ist, qualitativ hochwertige Freiräume für die Mitarbeitenden, Kunden und die Öffentlichkeit bereit zu stellen, wie im Synthesebericht zur Testplanung festgehalten wird, der nun im Entwurf vorliegt und bis Ende Jahr finalisiert werden soll. Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Areal werden daher durch die Aufstockung einzelner Gebäude vorgeschlagen. Überhaupt seien die Gebäude möglichst nutzungsneutral zu konzipieren, sodass sich diese an verändernde Bedürfnisse leicht anpassen lassen und der Kanton auf längere Sicht eine hohe Flexibilität behält.

Bezüglich der Verkehrsführung ausserhalb des Areals wurde sichergestellt, dass Freiräume für die Entwicklung im Bereich des Kreisels Kreuzstrasse geschaffen werden. Dieses Vorgehen, das zu erstellende kantonale Gesamtverkehrskonzept wie auch die Arealentwicklung Kreuzstrasse selbst werden zukünftig laufend miteinander koordiniert werden müssen, um gegenseitig die neuen Erkenntnisse einfließen zu lassen.

Mehr Zeit für den politischen Prozess

Der Regierungsrat hat am vergangenen Samstag die Landrätinnen und Landräte zu einer fakultativen Veranstaltung eingeladen und über den Stand des Verfahrens und die Kernbotschaften des Syntheseberichts informiert. «Dies ist bei Projekten in dieser Dimension nicht unüblich», erklärt Karin Kayser und verweist auf frühere Beispiele wie den Ersatzbau Süd, der gegenwärtig angren-

zend des Kasernenareals Wil realisiert wird. «In Kommissionssitzungen oder an einer Landrats-sitzung wäre es nicht möglich gewesen, den Planungsprozess und die gewonnenen Erkenntnisse so vertieft zu erläutern», so die Regierungsrätin.

Auf Basis der Testplanung, die noch kein Bauprojekt auslöst, gilt es nun den «Bestellkatalog» zu konkretisieren. Welche kantonalen Aufgaben sollen in Zukunft auf dem Areal erfüllt werden? Macht eine Zentralisierung von Verwaltungseinheiten an der Kreuzstrasse Sinn? Auf diese und weitere Fragen sind auf politischer Ebene Antworten zu geben. Für diesen Schritt hat der Regierungsrat aufgrund Rückmeldungen des Landrats Tempo aus dem ursprünglichen Zeitplan genommen. Karin Kayser dazu: «Wir möchten uns für den politischen Dialog mehr Zeit nehmen. Der Landrat und weitere relevante Anspruchsgruppen sollen sich in Ruhe mit den gewonnen Erkenntnissen befassen können und aktiv an der Weichenstellung mitwirken.» Ziel ist es, diesen kooperativen Prozess bis im Sommer 2021 mit dem effektiven Bestellkatalog abzuschliessen. Ohne diesen macht eine weitere räumliche und planerische Auseinandersetzung mit dem Areal wenig Sinn.

Stans, 3. September 2020

Die Corona-Krise hat im öffentlichen Verkehr zu drastischen Rückgängen bei den Passagierzahlen und Ertragsausfällen geführt. Ein dringliches Bundesgesetz will die finanziellen Verluste mindern. Der Regierungsrat begrüsst die Unterstützung des regionalen Personenverkehrs. Auch kantonale Verkehrslinien mit Erschliessungsfunktionen sollen davon profitieren.

Die Frequenzen im öffentlichen Verkehr haben aufgrund der Corona-Krise und den angeordneten Schutzmassnahmen schweizweit um bis zu 80 Prozent abgenommen. Auch die PostAuto AG oder die Zentralbahn AG bestätigten den Passagierrückgang. Mit den Lockerungsschritten ab Mai stieg die Nachfrage langsam wieder an. Dennoch lagen selbst im Juni die Frequenzen beispielsweise bei der Zentralbahn massiv unter jenen des Vorjahres.

«Um die immensen Ertragsausfälle der Transportunternehmen abzufedern, braucht es die finanzielle Unterstützung durch Bund und Kanton», betont Baudirektor Josef Niederberger. Nur so kann der öffentliche Verkehr weiterhin eine tragende Rolle in der Mobilität einnehmen und sich nachfragegerecht weiterentwickeln. Der Entwurf des Bundesgesetzes über die finanzielle Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der COVID-19-Krise hat den regionalen Personenverkehr im Fokus. Dem Parlament in Bern werden in diesem Herbst Unterstützungsmassnahmen im Umfang von rund 700 Millionen Franken vorgelegt.

Der Nidwaldner Regierungsrat begrüsst das dringliche Bundesgesetz. Neben Bund und Kantonen sollen sich auch die Transportunternehmen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit am Defizit beteiligen, etwa mit der Auflösung von Reserven. Für diesbezügliche Berechnungen werden die Jahresabschlüsse 2020 herangezogen. Kantonale Verkehrslinien mit Erschliessungsfunktionen wie einzelne Seilbahnen können ebenfalls mit einer Unterstützung rechnen. Nicht unter diese Regelung fällt hingegen der Ortsverkehr, für deren Förderung die Gemeinden vollumfänglich zuständig sind. Auch touristische Angebote haben gemäss dem Bundesgesetz keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

Nebst allfälligen Defizitbeiträgen der Transportunternehmen wird sich die Verlustdeckung an den heutigen Verteilschlüsseln zwischen Bund und Kanton zur Finanzierung des öV-Angebots orientieren. Zum jetzigen Zeitpunkt können die effektiven Unterstützungsmassnahmen, die durch den Kanton Nidwalden zu leisten sein werden, nicht beziffert werden, da eine Prognose zu den weiteren Ertragsausfällen im öffentlichen Verkehr schwierig ist. Die Festlegung der Beträge erfolgt im kommenden Jahr. Bereits jetzt sind seitens Kanton aber entsprechende Rückstellungen ins Auge zu fassen.

Stans, 7. September 2020

LANDRAT

Traktanden

Sitzung des Landrates

Der Landrat versammelt sich am

Mittwoch, den 23. September 2020, 8.30 Uhr

im Theatersaal, Kollegium St. Fidelis in Stans zur Behandlung der nachstehenden

Geschäfte:

1. Tagesordnung; Genehmigung
2. Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG);
(Änderung aufgrund der Covid-19 Pandemie, Fixierung Kantonsbeitrag für die Jahre 2021 und 2022); 2. Lesung
3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung;
(Änderung der Individuellen Prämienverbilligung infolge Bundesrecht); 2. Lesung
4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung
(Änderung im Bereich Pflegefinanzierung); 1. Lesung
5. Interpellation von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, betreffend fiskalpolitische Massnahmen Coronakrise
6. Postulat von Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnenden betreffend Linienführung des Radweges von Wil, Oberdorf, nach Dallenwil
7. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme
8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ); Kenntnisnahme
9. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2019 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH); Kenntnisnahme

LANDRATSBÜRO NIDWALDEN

Landratspräsidentin
Therese Rotzer-Mathyer

Landratssekretär
Emanuel Brügger

Stans, 27. August 2020

Verordnung über das Interne Kontrollsystem (IKS-Verordnung, IKSV)

vom 25. August 2020¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 71 und Art. 72 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG)²,

beschliesst:

I. GRUNDLAGEN UND BEGRIFFE

§ 1 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung gilt für alle kantonalen Verwaltungseinheiten, die dem Regierungsrat direkt unterstellt sind (Direktionen, Staatskanzlei) sowie für die kantonalen Verwaltungseinheiten der Rechtspflege (Gerichte, Schlichtungsbehörde, Staatsanwaltschaft).

² Ausgelagerte Aufgaben (Outsourcing) bleiben trotz Übertragung in der Verantwortung der Auftrag gebenden kantonalen Verwaltungseinheit und sind deshalb Bestandteil deren Internen Kontrollsystems (IKS).

§ 2 Definition, Zielsetzung

¹ Das IKS ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer kantonalen Verwaltungseinheit eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wird.

² Ziel des IKS ist, bestehende Risiken zu erfassen und zu steuern, um mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die betreffende kantonale Verwaltungseinheit im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung die folgenden allgemeinen Ziele erreicht:

1. das Vermögen des Kantons zu schützen sowie die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen (Vermögensschutz);

2. finanziell relevante Prozesse ordnungsgemäss abzuwickeln und zu optimieren (operative Geschäftstätigkeit);
3. die Zuverlässigkeit der Finanz- und Führungsinformationen sicherzustellen (Rechnungslegung, Reporting);
4. Gesetze, Verordnungen und Reglemente in Bezug auf Ziff. 1-3 einzuhalten (Compliance);
5. ein internes Umfeld zur Verminderung von unbeabsichtigten Fehlern und betrügerischem Verhalten zu schaffen.

§ 3 Abgrenzung

¹ Das IKS und das Risikomanagement werden als zwei gesonderte Instrumente betrachtet.

² Das IKS fokussiert sich auf die Steuerungs- und Kontrollaktivitäten der finanziell relevanten Geschäftsprozesse und -risiken.

§ 4 Weitere Begriffe

¹ Als «Prozess» gilt eine oft standardmässig wiederholte Abfolge von Aufgaben, um für interne oder externe Prozesskunden Leistungen zu erbringen.

² Als «Finanzprozesse» gelten Prozesse, die der finanziellen Planung, der ordnungsgemässen Buchführung und der finanziellen Berichterstattung dienen.

§ 5 IKS-Handbuch

¹ Die Finanzdirektion erlässt ein IKS-Handbuch und entwickelt dieses regelmässig weiter.

² Das IKS-Handbuch enthält Erläuterungen und Empfehlungen zur Ausgestaltung und Umsetzung der IKS-Regeln.

II. ORGANISATION

§ 6 Gesamtverantwortung

¹ Dem Regierungsrat obliegt die Gesamtverantwortung für das IKS.

² Die Finanzdirektion ist für die fachliche Führung (IKS-Fachstelle) verantwortlich und stellt die notwendigen Instrumente zur Verfügung.

³Die IKS-Fachstelle nimmt die fachlichen und verwaltungseinheitsübergreifenden Aufgaben wahr und stellt ein risikoorientiertes IKS sicher, in dem sie auf Basis der finanziellen Planung, der Buchführung und der finanziellen Berichterstattung die Schnittstellen zu anderen kantonalen Verwaltungseinheiten identifiziert.

⁴Die Finanzkontrolle prüft das IKS in den kantonalen Verwaltungseinheiten gemäss Art. 8 Ziff. 2 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, kFKG)³ und erstattet darüber Bericht gemäss Art. 12 kFKG.

§ 7 Oberste Führungsinstanzen

¹Die obersten Führungsinstanzen der kantonalen Verwaltungseinheiten sind verantwortlich für den Einsatz und die Überwachung des IKS in ihrem Zuständigkeitsbereich.

²Sie stellen sicher, dass die nachfolgenden, allgemeinen Voraussetzungen für die Existenz eines IKS erfüllt sind:

1. Das IKS ist vorhanden und überprüfbar (dokumentiert).
2. Das IKS ist den Risiken und Tätigkeiten der Verwaltungseinheiten angepasst.
3. Das IKS ist den Mitarbeitenden bekannt.
4. Das definierte IKS wird angewendet.
5. Das Kontrollbewusstsein ist in der Verwaltungseinheit vorhanden und überprüfbar.

³Sie bezeichnen je eine IKS-Koordinationsstelle, welche die Schnittstelle zwischen IKS-Fachstelle und den kantonalen Verwaltungseinheiten bildet.

§ 8 Kantonale Verwaltungseinheiten

¹Jede kantonale Verwaltungseinheit ist verantwortlich für die Pflege und die Überwachung des IKS in ihren Einheiten gemäss Institutioneller Gliederung.

²Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an der IKS-Umsetzung beteiligt. Sie führen die Prozesskontrollen durch und dokumentieren die Kontrollergebnisse. Sie melden aufgedeckte Kontrollschwächen an die vorgesetzte Stelle.

III. GRUNDSÄTZE**§ 9 Risikoorientierung**

¹Jede kantonale Verwaltungseinheit gestaltet das IKS so aus, dass ihre wesentlichen und von ihr beeinflussbaren finanziellen Risiken abgedeckt sind. Bei Schnittstellen zu andern kantonalen Verwaltungseinheiten werden die Zuständigkeiten für die Prozessrisiken und -kontrollen definiert.

²Angestrebt wird keine absolute Sicherheit, sondern eine angemessene Sicherheit unter Berücksichtigung der Kosten-/Nutzenabwägung.

§ 10 Steuerungs- und Kontrollaktivitäten

¹Die finanziellen Risiken der Aufgaben der kantonalen Verwaltungseinheiten werden in Prozessen, durch die IT sowie auf Führungsebene durch angemessene Steuerungs- und Kontrollaktivitäten auf ein akzeptables Mass reduziert.

²Soweit möglich und wirtschaftlich, sind präventive und automatisierte Steuerungs- und Kontrollaktivitäten allen anderen Typen (manuell, aufdeckend) vorzuziehen.

³Die Steuerungs- und Kontrollaktivitäten im Rahmen des IKS sind möglichst in die bestehenden Abläufe zu integrieren.

§ 11 Anforderungen an das IKS

Die kantonalen Verwaltungseinheiten unterhalten ein nach den Vorgaben des IKS-Handbuchs angepasstes und systematisches IKS.

§ 12 Reporting

¹Die IKS-Fachstelle erstellt jährlich einen IKS-Report zuhanden des Regierungsrates. Die Berichterstattung erfolgt jeweils im zweiten Quartal.

²Das Reporting der obersten Führungsinstanzen und der kantonalen Verwaltungseinheiten richtet sich nach dem IKS-Handbuch.

IV. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 13 Übergangsbestimmung

¹ Die Finanzdirektion hat das IKS ab 1. Januar 2021 anzuwenden. Die erstmalige Berichterstattung zum IKS erfolgt im dritten Quartal des Jahres 2021.

² Die weiteren kantonalen Verwaltungseinheiten haben das IKS ab 1. Januar 2023 anzuwenden. Die erstmalige Berichterstattung zum IKS erfolgt im dritten Quartal des Jahres 2023.

§ 14 Änderung der Regierungsratsverordnung

Der Anhang der Vollzugsverordnung vom 7. Juli 1998 zum Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungsratsverordnung, RRV)⁴ wird wie folgt geändert:

VII. Finanzdirektion

Die Finanzdirektion (FD) ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

...

b. Finanzverwaltung

...

1a. Internes Kontrollsystem (IKS)

...

§ 15 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Stans, 25. August 2020

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Othmar Filliger

Landschreiber

Armin Eberli

¹ A 2020,1808

² NG 511.1

³ NG 513.1

⁴ NG 152.11

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformationen

Tage des Denkmals im Zeichen der Baukultur

Die Denkmalpflege Nidwalden nutzt die diesjährigen Europäischen Tage des Denkmals für eine Präsentation der Baukultur. Mit Führungen, Vernissagen und dem traditionellen Stammtisch wird am 12. September 2020 das Gespräch mit der interessierten Bevölkerung gesucht.

Die Veranstaltungen der Denkmalpflege Nidwalden im Rahmen der Europäischen Tage des Denkmals stehen in diesem Jahr im Zeichen der Baukultur. Der Begriff umfasst sowohl historische als auch zeitgenössische Bauten. Unter dem Titel «Weiterbauen» werden am Samstag, 12. September 2020, aktuelle Umbauten und Erweiterungen von bestehenden Bauten präsentiert, darunter das Kapuzinerkloster Stans, das inzwischen als Kompetenzzentrum für das kulinarische Erbe der Alpen allen offen steht. Aber auch am Langmattring in Stans gibt es ein Stück Baukultur zu entdecken. Der Architekt hat es verstanden, den Charakter des Gebäudes weiterzuspinnen, indem sich die Aufstockung in die bestehende Architektur integriert.

In Hergiswil wagt die Denkmalpflege einen Blick zurück in die Aufbruchzeit der Siebzigerjahre. Hier stehen zwei Hochhäuser im Mittelpunkt, die noch immer von der innovativen Geisteshaltung erzählen. Mitarbeiter des Architekten erinnern an die Entstehung und machen so die Baugeschichte fassbar. Die unterschiedlichen Geschossgrundrisse lassen verschiedene Wohnungstypen zu und führen zu einem Bewohnermix, der für die damalige Zeit typisch war, als sich die Gesellschaft im Aufbruch befand.

Die Vernissage zum vierten Band «Baukultur in Nidwalden» bietet die Möglichkeit, einen Blick in das sorgfältig umgebaute Wohnhaus Brückensitz in Büren zu werfen. Das Haus mit Baujahr 1614/15 zeigt seine Qualitäten innen wie aussen. Mit der Publikation zeigt die Denkmalpflege auf, welches Potential in einem historischen Gebäude steckt und wie mit viel Liebe zum Detail neues Leben in ein altes Haus zurückkehren kann.

Am Denkmalpflege-Stammtisch im Winkelriedhaus in Stans gehen Fachleute aus den umliegenden Kantonen der Frage der regionalen Unterschiede beim Bauen nach. Unter dem Titel «Nidwalden nidwaldisieren» sucht der Stammtisch nach Beispielen der lokalen Baukultur. In einer Zeit der Verfügbarkeit von Materialien und Bilder erscheint die Frage berechtigt, ob es in der zeitgenössischen Baukultur noch regionale Aspekte gibt. Als Gast nimmt der Stanser Architekt Philipp von Matt am Stammtisch teil. In einer Einzelausstellung präsentiert das Nidwaldner Museum Einblicke in das Werk des in Berlin lebenden Schweizer. Die Erfahrungen im Ausland aber auch seine eigene Herkunft wirken auf die Arbeiten von Matts ein.

Weitere Informationen zum Programm: www.hereinspaziert.ch

Stans, 7. September 2020

Eigentumsübertragungen
(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Ennetmoos

Parzelle Nr. 856, Hinter Bieli 2, Hinter Bieli, Grundbuch Ennetmoos, 800 m² übrige befestigte Flächen, Acker/Wiese/Weide, Gebäude

Veräusserer: Robert Zimmermann-Barmettler, Hinter Bieli 1, 6372 Ennetmoos

Erwerber: Andrea von Aesch-Zimmermann, Feldstrasse 31, 6252 Dagmersellen

½ Miteigentum an: Parzelle Nr. 856, Hinter Bieli 2, Hinter Bieli, Grundbuch Ennetmoos, 800 m² übrige befestigte Flächen, Acker/Wiese/Weide, Gebäude

Veräusserer: Andrea von Aesch-Zimmermann, Feldstrasse 31, 6252 Dagmersellen

Erwerber: Reto von Aesch-Zimmermann, Feldstrasse 31, 6252 Dagmersellen

Parzelle Nr. 308, Burg, Grundbuch Ennetmoos, 79'300 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Peter Scheuber-Durrer, Burg, 6372 Ennetmoos

Erwerber: Maja Wallimann-Scheuber, Burg, 6372 Ennetmoos

1. Grundstück GB-Nr. 5678, Löwengrube 3, Grundbuch Ennetmoos, Stockwerkeigentum: $\frac{84}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 243 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung B im Erdgeschoss und Nebenraum (Haus 2)
2. Grundstück GB-Nr. 5669, Löwengrube, Grundbuch Ennetmoos, $\frac{13.352}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 852 (Platz 68)
3. Grundstück GB-Nr. 5670, Löwengrube, Grundbuch Ennetmoos, $\frac{13.352}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 852 (Platz 69)

Veräusserer: Maimmob AG, Oberstmühle 12, 6370 Stans

Erwerber: Thomas Niederhauser, Burghaltenstrasse 7, 6382 Büren

1. Grundstück GB-Nr. 5692, Löwengrube 5, Grundbuch Ennetmoos, Stockwerkeigentum: $\frac{59}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 244 mit Sonderrecht an der 2 ½-Zimmer-Wohnung C im 1. Obergeschoss und Nebenraum (Haus 3)
2. Grundstück GB-Nr. 5643, Löwengrube, Grundbuch Ennetmoos, $\frac{13.202}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 852 (Platz 42)
3. Grundstück GB-Nr. 5644, Löwengrube, Grundbuch Ennetmoos, $\frac{13.202}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 852 (Platz 43)

Veräusserer: Maimmob AG, Oberstmühle 12, 6370 Stans

Erwerber: Martina Ammann, Rübibachstrasse 23, 6372 Ennetmoos

Stansstad

1. Parzelle Nr. 305, Burg, Grundbuch Stansstad, 1'302 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald

2. Parzelle Nr. 306, Burg, Grundbuch Stansstad, 3'859 m² geschlossener Wald, Acker/Wiese/Weide

Veräusserer: Peter Scheuber-Durrer, Burg, 6372 Ennetmoos

Erwerber: Maja Wallimann-Scheuber, Burg, 6372 Ennetmoos

Grundstück GB-Nr. 5974, Seldwyla, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: ¹⁰⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 312 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss ost und Nebenraum

Veräusserer: Geistlich-Stucki-Stiftung für medizinische Forschung, c/o Prof. Dr. Christoph B. Bühler, St. Jakobs-Strasse 41, 4052 Basel

Erwerber: B.C. Verwaltungs- und Investment AG, Seerosenstrasse 20, 6362 Stansstad

Parzelle Nr. 564, Höhenweg 5, Fürigen, Grundbuch Stansstad, 898 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Franz Bircher, Höhenweg 5, 6363 Fürigen

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

a) Manuela Bircher, Rotzbergstrasse 12, 6362 Stansstad

b) Franziska Imboden-Bircher, Rotzbergstrasse 14, 6362 Stansstad

c) Nicole Bircher, Höhenweg 5, 6363 Fürigen

Oberdorf

Grundstück GB-Nr. 5712, Mittler Allmend, Grundbuch Oberdorf, Selbständiges und dauerndes Recht: Baurecht für Logistikgebäude, Ausmass 4'063 m²; Frist bis: 31.12.2069 zulasten der Parzelle Nr. 882, Grundbuch Oberdorf

Veräusserer: Genossenkorporation Stans, 6370 Stans

Erwerber: Schweiz. Eidgenossenschaft (VBS), Guisanplatz 1, 3003 Bern

Buochs

Parzelle Nr. 1047, Ridliweg 9, Unterfeld, Grundbuch Buochs, 480 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Markus Trüssel, Liechtershalten 1, 6382 Büren

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

a) Vuong Nguyen, Mühlemattstrasse 3, 6374 Buochs

b) Vivian Nguyen, Mühlemattstrasse 3, 6374 Buochs

Ennetbürgen

1. Parzelle Nr. 72, Vorderbreiten, Grundbuch Ennetbürgen, 17'298 m² Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gartenanlage, Gebäude
2. Parzelle Nr. 73, Vorderbreiten, Grundbuch Ennetbürgen, 10'602 m² Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg
3. Parzelle Nr. 212, Trogenalp, Grundbuch Ennetbürgen, 7'029 m² geschlossener Wald
4. Parzelle Nr. 840, Vorderbreiten, Grundbuch Ennetbürgen, 610 m² Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg
5. Grundstück GB-Nr. 5132, Allmend / Oberdorf, Grundbuch Ennetbürgen, Selbständiges und dauerndes Recht: Baurecht für Schweinemaststall; Ausmass 1'093 m²; bis 13.02.2037 zu lasten der Parzelle Nr. 940, Grundbuch Ennetbürgen

Veräusserer: Johann Barmettler-Gander, Vorderbreiten, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Thomas Barmettler, Vorderbreiten, 6373 Ennetbürgen

Beckenried

ideelle Anteile an: Parzelle Nr. 721, Buochserstrasse 66, Sternenmattli, Grundbuch Beckenried, 1'002 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude,

Veräusserer: Erika Abderhalden, Hasenrainstrasse 63, 4102 Binningen

Erwerber: Erben des Rudolf Abderhalden

Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 7717, Allmendlistrasse 5b, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{245}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 189 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss und Nebenraum (Haus F)
2. Grundstück GB-Nr. 7785, Allmendlistrasse 5a, 5b, Grundbuch Hergiswil, $\frac{9}{454}$ Miteigentum an GB 7741 (Platz 78)

Veräusserer: Mittler Projektentwicklung AG, Faden 3, 6374 Buochs

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Anita Odermatt-Schleiss, Pilatusstrasse 22, 6052 Hergiswil
- b) Peter Odermatt, Pilatusstrasse 22, 6052 Hergiswil

-
1. Grundstück GB-Nr. 7734, Allmendlistrasse 5a, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{25}{10000}$ Miteigentum an Parzelle 189 mit Sonderrecht an der 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum (Haus G)
 2. Grundstück GB-Nr. 7791, Allmendlistrasse 5a, 5b, Grundbuch Hergiswil, $\frac{9}{454}$ Miteigentum an GB 7741 (Platz 84)
 3. Grundstück GB-Nr. 7792, Allmendlistrasse 5a, 5b, Grundbuch Hergiswil, $\frac{9}{454}$ Miteigentum an GB 7741 (Platz 85)

Veräusserer: Mittler Projektentwicklung AG, Faden 3, 6374 Buochs

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Luitgard Glatting, Seebuchtstrasse 33, 6374 Buochs
- b) Gottfried Glatting, Seebuchtstrasse 33, 6374 Buochs

Parzelle Nr. 373, Seestrasse 61a, Wyl, Grundbuch Hergiswil, 679 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Erben des Ernst Huser

Erwerber: Elmar von Holzen AG, Nelkenstrasse 2, 6060 Sarnen

Emmetten

Grundstück GB-Nr. 5456, Ischenstrasse 5, Grundbuch Emmetten, Stockwerkeigentum: $\frac{79}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 583 mit Sonderrecht an der 2-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Ost

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Gottfried Erni, Gehristrasse 26, 6010 Kriens
- b) Erben der Maria Erni-Steinmann

Erwerber: Guy Duzdabianian, Ischenstrasse 19, 6376 Emmetten

Gesuche um Verleihung bzw. Bewilligung von Wassernutzungsrechten

Gemäss Art. 31 bzw. 44 des Wasserrechtsgesetzes vom 30. April 1967 liegen die Unterlagen der nachfolgenden Gesuche während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei sowie beim Amt für Umwelt, Stansstaderstrasse 59, Stans, auf. Allfällige Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen sind binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Wolfenschiessen

Standort: Parz. Nr. 945, Weidstrasse 3
Gesuchstellerin: HLE Konzepte AG, Ennetbürgerstrasse 1, 6374 Buochs
Bauherrschaft: Bruno Christen, Guggerhofstrasse 2, 6374 Buochs
Grundeigentümer: Bruno Christen, Guggerhofstrasse 2, 6374 Buochs
Betroffenes Gewässer: Grundwasser

Gesuch um Verleihung für den Betrieb einer neuen Wärmepumpen- und Kühlanlage. Entnahme und Rückgabe von Grundwasser, maximal 37'500 m³/Jahr bzw. 250 l/min.

Stans, 9. September 2020

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt teilt mit Bedauern mit, dass Frau Thérèse Huser (Naturheilpraktikerin in Dallenwil) verstorben ist. Nach **telefonischer Voranmeldung** (Tel. 041 618 76 02) können Patientinnen und Patienten von Frau Husers Praxis für Naturheilkunde ihre Patientendossiers an den folgenden Tagen im Gesundheitsamt (Gesundheits- und Sozialdirektion, Engelbergstrasse 34, 2. Stock, 6370 Stans) abholen:

Dienstag, 15. September 2020, 15.00 Uhr – 17.45 Uhr

Montag, 21. September 2020, 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Mittwoch, 23. September 2020, 10.00 Uhr – 12.30 Uhr

Die Patientendossiers können nur **persönlich** und gegen Vorzeigen eines **amtlichen Ausweises** ausgehändigt werden.

Die Patientendossiers werden vom Gesundheitsamt für 10 Jahre aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Stans, 7. September 2020

HANDELSREGISTER

Publikationen

Müller-Steinag Baustoff AG, in *Ennetmoos*, CHE-103.899.964, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 138 vom 19.07.2019, Publ. 1004679881). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fuchs, Thomas, von Rothenburg, in Rothenburg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien]; Kaufmann, Franz, von Triengen, in Büron, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1260 vom 21.08.2020

Astana Holding (Schweiz) AG, in *Beckenried*, CHE-473.539.774, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 59 vom 25.03.2020, Publ. 1004859551). Die Gesellschaft (neu: Poseidon Holding (Schweiz) AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach St. Gallen im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1261 vom 21.08.2020

Fortis Immobau GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-453.665.298, Bahnhofstrasse 4, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.08.2020. Zweck: Die Firma bezweckt die Entwicklung, Planung und Umsetzung von Bau-Projekten, sie kann Grundstücke und Immobilien kaufen und verkaufen, verwalten sowie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, Lizenzen erwerben und sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Sie kann Finanzierungen auf eigene oder fremde Rechnung vornehmen, Garantien und Bürgschaften sowie alle Geschäfte eingehen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen und für die Gesellschaft förderlich sind. Stammkapital: CHF 21'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 20.08.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Collorafi, Youcef, von Uster, in Uster, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 105 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Bohunský, David, von Uster, in Uster, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 105 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 1262 vom 21.08.2020

Roland Müller Taxibetrieb, in *Stansstad*, CHE-112.912.256, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 218 vom 11.11.2014, S.O, Publ. 1814669). Mit Entscheid vom 20.08.2020 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über den Inhaber dieses Einzelunternehmens mit Wirkung ab dem 20.08.2020, 10.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 1263 vom 21.08.2020

Kira Consulting & Solutions AG in Liquidation, in *Stansstad*, CHE-267.309.466, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 204 vom 22.10.2018, Publ. 1004481214). Mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 20.08.2020 wurde das Konkursverfahren geschlossen. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht. Lösungsdatum: 21.08.2020, Tagesregister-Nr. 1264 vom 21.08.2020

Rif Trading Company, Ltd, in *Wolfenschiessen*, CHE-101.965.739, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 133 vom 13.07.2020, Publ. 1004935295). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bettermann, Ulrich Leo, von Buochs, in Buochs, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Prof. Dr. Gröning, Robert, deutscher Staatsangehöriger, in Iserlohn (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1265 vom 21.08.2020

Armin Blum AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-106.904.426, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 24.11.2009, S.12, Publ. 5357410). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Blum, Armin, von Reiden, in Hergiswil (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Blum-Kaiser, Theres, von Ennetmoos und Reiden, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Prenka, Samoell, von Ennetbürgen, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1266 vom 21.08.2020

Personalfürsorgestiftung MÜLLER-STEINAG Gruppe, in *Ennetmoos*, CHE-110.118.715, Stiftung (SHAB Nr. 117 vom 20.06.2016, Publ. 2899407). Die Liquidation ist beendet. Die Stiftung wird gemäss Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 09.06.2020 gelöscht. Lösungsdatum: 24.08.2020, Tagesregister-Nr. 1267 vom 24.08.2020

MeinArzt in Buochs GmbH, in *Buochs*, CHE-256.411.652, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 105 vom 03.06.2020, Publ. 1004901604). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bondio, Maurizio, von Dübendorf, in Volketswil, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1268 vom 24.08.2020

Success Beratungen GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-288.217.404, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 163 vom 25.08.2015, Publ. 2336357). Die Gesellschaft (neu: ARFAMA GmbH) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1269 vom 24.08.2020

Hafner AG, in *Stans*, CHE-106.443.856, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 02.09.2019, Publ. 1004706941). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hafner, Andreas, von Egliswil, in Seelisberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Schläpfer, Tanja, von Appenzell, in Seelisberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1270 vom 24.08.2020

Mannai Services GmbH, in Stans, CHE-115.579.733, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 98 vom 25.05.2010, S.13, Publ. 5643650). Firma neu: **Mannai Services GmbH in Liq.** Uebersetzungen der Firma neu: **(Mannai Services Sàrl en liq.) (Mannai Services LLC in liq.)**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 03.08.2020 aufgelöst. Liquidationsdomizil: c/o Moncef Mannai, Bodenacher 1, 2564 Bellmund. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mannai, Moncef, von Pfäffikon, in Bellmund, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Biel/Bienne, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1271 vom 25.08.2020

ges ag (ges sa) (ges ltd), in Hergiswil (NW), CHE-497.372.973, Seestrasse 106, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21.08.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Forschung und Entwicklung von biogenen Treibstoffen insbesondere HVO sowie der Handel mit biogenen Treibstoffen und Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann ihren Gruppengesellschaften und Aktionären Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren sowie Sicherungsgeschäfte aller Art, insbesondere in Form von Garantien, Pfändern, Globalzessionen, Sicherungsübereignungen, Sicherungsabtretungen und Schadloshaltungserklärungen für verbundene Unternehmen und Dritte eingehen, auch wenn diese Finanzierungs- oder Sicherungsgeschäfte in deren ausschliesslichem Interesse liegen und unentgeltlich sind. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 21.08.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Stingelin, Werner, von Pratteln, in Galgenen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1272 vom 25.08.2020

Stevens Handels- und Leasing-AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.952.633, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 26.09.2019, Publ. 1004724379). Firma neu: **Stevens Handels- und Leasing-AG in Liquidation**. Uebersetzungen der Firma neu: (**Stevens Handels- und Leasing-Ltd. in liquidation**). Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 21.08.2020 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Cimirro, Dario, von Interlaken, in Hombrechtikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Müller, Bruno, von Wiliberg, in Zofingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Stübi, Gabriela, von Emmen und Ebikon, in Adligenswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Rudolf, von Wiliberg, in Hergiswil (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Wintsch, Stephan Oskar, von Flurlingen, in Ennetbaden, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1273 vom 25.08.2020

Tierarzt Buochs AG, in *Buochs*, CHE-169.328.095, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 131 vom 10.07.2019, Publ. 1004672306). Domizil neu: Ennetbürgerstrasse 38, 6374 Buochs. Tagesregister-Nr. 1274 vom 25.08.2020

ZUMWEG HOLDING AG, in *Stans*, CHE-103.838.678, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 43 vom 02.03.2016, Publ. 2698925). Domizil neu: Turmatthof 36, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 1275 vom 26.08.2020

INDISTICK Monika Indelicato, in *Buochs*, CHE-113.362.921, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 98 vom 25.05.2009, S.11, Publ. 5032598). Sitz neu: *Oberdorf (NW)*. Domizil neu: Aawasserstrasse 10, 6370 Oberdorf NW. Tagesregister-Nr. 1276 vom 26.08.2020

Pilatus Food & Services GmbH, in *Ennetmoos*, CHE-480.254.532, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 13 vom 21.01.2020, Publ. 1004810021). Firma neu: **Pilatus Food & Services GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 25.08.2020 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 25.08.2020, 14.45 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 1277 vom 26.08.2020

Finviu AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-401.808.248, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 11.06.2020, Publ. 1004908135). Statutenänderung: 25.08.2020. Aktien neu: 1'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10 [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00]. Tagesregister-Nr. 1278 vom 26.08.2020

Zigram AG in Liquidation, in *Buochs*, CHE-113.929.377, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 159 vom 18.08.2020, Publ. 1004959680). Mit Entscheid vom 25.08.2020 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 25.08.2020, 10.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 1279 vom 26.08.2020

Drogerie Steiner, in *Hergiswil (NW)*, CHE-106.191.270, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 242 vom 19.10.1987, S.4075). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 27.08.2020, Tagesregister-Nr. 1280 vom 27.08.2020

Galliker Immobilien AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-103.917.852, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 218 vom 10.11.2015, Publ. 2472241). Domizil neu: Panoramastrasse 1, 6052 Hergiswil NW. Tagesregister-Nr. 1281 vom 27.08.2020

R. Glauser-Bichsel Assist, *bisher in Ramlingsburg*, CHE-222.790.788, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 14 vom 22.01.2018, Publ. 4005181). Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Kehrsitenstrasse 27, 6362 Stansstad. Tagesregister-Nr. 1282 vom 27.08.2020

Fischer Investment Corporation AG, in *Stansstad*, CHE-428.309.624, Fürigenrain B, 6363 Fürigen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18.08.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, Verkauf und die Bewirtschaftung von Immobilien, Handel mit Sachen aller Art, Planung und Ausführung von Events sowie Erbringung von Beratungs- und Dienstleistungen im Bereich des Managements. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Bis zum Erhalt einer entsprechenden Adressänderung erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 18.08.2020 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Fischer, Pradip Bruno, von Rothenburg, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fischer, Dipak Anand, von Rothenburg, in Neuenkirch, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fischer-Sah, Punam, von Rothenburg, in Neuenkirch, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Fischer, René Bruno, von Rothenburg, in Neuenkirch, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1283 vom 27.08.2020

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Esma Omerovic, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Esma Omerovic

Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina

Geburtsdatum: 07.05.1932

Todesdatum: 25.05.2020

Wohnhaft gewesen:

Aemättlihof 104

6370 Stans

Datum der Konkursöffnung: 01.09.2020

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Edith Fässler, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Edith Fässler

Heimatort: Alpthal SZ

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 05.04.1962

Todesdatum: 29.07.2020

Wohnhaft gewesen:

Werkstrasse 4a

6382 Büren

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 03.09.2020

Rechtliche Hinweise:

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 09.10.2020

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden,

Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans,

6370 Stans

GERICHTE

Kantonsgericht

Zustellung

Im Verfahren (**ZE 20 158**) gegen **Manfred Kipp**, geb. 7. August 1962, letzte bekannte Adresse: Hugenstrasse 1, 6376 Emmetten, derzeit unbekanntes Aufenthalts, betreffend Unterhaltsklage, wird Manfred Kipp als beklagte Partei nach erfolglosen Zustellversuchen hiermit aufgefordert, die Klage vom 18. August 2020 samt Beilagen, die Beweisverfügung vom 2. September 2020 sowie die Editionsaufforderungen vom 4. September 2020 auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, entgegenzunehmen und innert 20 Tagen eine Klageantwort einzureichen (Art. 222 Abs. 1 ZPO).

Die Klage gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Stans, 4. September 2020

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin III:

lic. iur. Corin Brunner-Siegrist

Unentgeltliche Rechtsberatung

Termin: **Donnerstag, 17. September 2020, 14.00 – 18.00 Uhr**

Ort: Stans, lic.iur. Sibylle Würsch-Müller, Rechtsanwältin und Notarin
Dorfplatz 9
Telefon 041 531 53 21 (telefonische Voranmeldung notwendig)

Die Rechtsberatung ist eine unentgeltliche Dienstleistung des Anwaltsverbandes.

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Erhöhung Pistensicherheit mittels Terrainveränderungen, Klewenalp (Ergglen), Parzellen 616 und 1239 (ausserhalb Bauzone)

Gesuchstellerin: Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG, Kirchweg 27, Beckenried

Bauobjekt: Neubau EFH, Rütenenstrasse 30, Parzelle 447

Gesuchstellerin: Ueli Käslin & Partner GmbH, Oberdorfstrasse 27b, Beckenried

Bauobjekt: Private Ausweichstelle an Gemeindestrasse und Erweiterung des Parkplatzes (nachträgliches Gesuch), Berg Studi 1, Parzelle 605 (ausserhalb Bauzone)

Gesuchstellerin: Paul Gander, Bergstudi 1, Beckenried

Bauobjekt: Aussenbeleuchtung Kirche St. Heinrich, Parzelle 218

Gesuchstellerin: Röm.-Kath. Kirchgemeinde Beckenried, Seestrasse 20, Beckenried

Bauobjekt: Nutzung Umschlagplatz mit teilweisem Abbruch, Niederholz/Risleten, Parzelle 517 (ausserhalb Bauzone)

Gesuchstellerin: Genossenkorporation Beckenried, Obere Allmend 4, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Projektänderung Umnutzung Bäckerei zu Restaurant Take Away, Überdachung 4 Parkplätze an Hausfassaden, Parzelle 221 und 220, Ennetbürgerstrasse 23 und 25, Buochs

Gesuchsteller: FG Invest Immobilien AG, Panoramastrasse 39, Ennetbürgen

Ferhat Gül, Esengül Gül-Ueste, Panoramastrasse 39, Ennetbürgen

Dallenwil

Bauobjekt: Neubau Atelier mit Sauna und Fitnessraum, Parzelle 139, Bachweg 5, Wirzweli (Zone F2)

Gesuchsteller: Heinz Ritzmann AG, Bachweg 5, Wirzweli

Bauobjekt: Neue Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 253, Ächerliweg 5, Wirzweli (Zone F2)

Gesuchsteller: Denise Ziegler, Henrik Sohlbergintie 25A4, FIN-00640 Helsinki

Bauobjekt: Neubau Mehrfamilienhaus mit Gewerbeanteil, Parzelle 383 und 773, Oberausrasse 13, Dallenwil (Zone WG)

Gesuchsteller: Erbegemeinschaft Niederberger, c/o Gerhard Niederberger, Dersbachstrasse 53, 6333 Hünenberg See

Ennetmoos

Bauobjekt: Erweiterung Altstoffsammelstelle, Parzelle 838, Eimatt 6, Ennetmoos

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Ennetmoos, Stanserstrasse 2, Ennetmoos

Bauobjekt: Dachsanierung, Parzelle 240, Gotthardlistrasse 37, Ennetmoos

Gesuchsteller: Wanda Federici Bühlmann, Gotthardlistrasse 37, Ennetmoos

Hergiswil

Bauobjekt: Anbau Glasvordach, Parzelle 1332, Büelstrasse 13, Hergiswil

Gesuchsteller: Esther Christen, Büelstrasse 13, Hergiswil

Bauobjekt: Einbau Studio im Untergeschoss (nachträgliches Baugesuch), Parzelle 633, Renggstrasse 18, Hergiswil

Gesuchsteller: Valérie Blättler, Stöckern, 6163 Ebnet

Bauobjekt: Wärmepumpenanlage mit Erdsonden (Wärmenutzung Erdreich), Parzelle 1121, Buolterlistrasse 58, Hergiswil

Gesuchsteller: Markus Linder, St. Leodegardstrasse 2, 6006 Luzern

Oberdorf

Bauobjekt: Einbau Rösterei/Kamin- und Gasanlage/Firmenschild, Parzelle 797, Klosterweg 7, Niederrickenbach

Gesuchsteller: Rösterei Maria-Rickenbach GmbH, Klosterweg 7, Niederrickenbach

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Ersatzneubau Stall, Parzelle 1030, Leimi

Das Projekt wird auch gemäss Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) sowie nach Art. 12 und 12a bis 12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) aufgelegt. Einsprachen von legitimierten Organisationen (gemäss Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz oder der Wanderwege) gegen das Strukturverbesserungsprojekt im Sinne von Art. 93 ff. LwG sind innert 20 Tagen schriftlich, begründet und mit einem Antrag beim Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Stansstadterstrasse 59, 6371 Stans, einzureichen. Akteneinsichten sind telefonisch voranzumelden (041 618 40 40).

Gesuchsteller: Willi und Verena Ambauen-Wüthrich, Leimi 1, Grafenort

Bauobjekt: Neubau Stützmauer, Parzelle 950, Weidstrasse 2

Gesuchsteller: Adrian und Sandra Hurschler-Zumbühl, Weidstrasse 2, Wolfenschiessen

Bauobjekt: Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 1040, Ober Englerz 1, (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Franziska und Dominik Zettel-Mathis, Mittler Englerz 1, Grafenort

ZUSCHLAG

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

Beschaffungsstelle/Organisator: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, zu Hdn. von Ivo Häfliger, Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, Schweiz, Telefon: +41 41 618 02 10, E-Mail: i.haefliger@ewn.ch, URL www.ewn.ch

1.2 Art des Auftraggebers

Andere Träger kantonaler Aufgaben

1.3 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.4 Auftragsart

Lieferauftrag

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Ja

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung

Transformator (50/30kV), UW Rotzwinkel

2.2 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 31170000 - Transformatoren

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien

Wirtschaftlichkeit Gewichtung 55

Technische Lösung und Eigenschaften Gewichtung 30

Referenzen Gewichtung 7

Firmenkompetenz Gewichtung 5

Qualität des Angebotes Gewichtung 3

3.2 Berücksichtigte Anbieter

Liste der Anbieter

Name: SGB-SMIT Transformatoren Schweiz AG, Grundstrasse 36, 5012 Schönenwerd, Schweiz

Preis: ohne Angabe

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung

Publikation vom: 01.04.2020

im Publikationsorgan: simap.ch und kantonales Amtsblatt

Meldungsnummer 1127725

4.2 Datum des Zuschlags

Datum: 24.08.2020

4.3 Anzahl eingegangene Angebote

Anzahl Angebote: 8

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 10. September

Dr. M. Wallimann, Buochs

Telefon 041 620 12 06

Sa, 12. September, So, 13. September

Dr. M. Niederberger, Dallenwil

Telefon 041 610 41 44

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr.

Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE

TELEFONNUMMERN

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder

mirjam.wuersch@kath-nw.ch,

Details unter www.kath-nw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal

«Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Montag – Freitag

8.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – 18.00 Uhr

Samstag

8.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – 16.00 Uhr